

Bewerbung um Zulassung als Standbetreiber zum Weihnachtsmarkt Wolfenbüttel 2024

Stadt Wolfenbüttel
Eventmanagement
Stadtmarkt 3-6
38300 Wolfenbüttel

Ansprechpartner:

Frau Wohler-Boortz
☎ 05331 86-431
📠 05331 86-7431
@ Veranstaltungen@Wolfenbuettel.de

Frau Löhr
☎ 05331 86-435
@ Veranstaltungen@Wolfenbuettel.de

Bewerbungsschluss:
09.05.2024

Eine Eingangsbestätigung Ihrer Bewerbungsunterlagen wird nicht verschickt.

Öffnungszeiten:

26. November – 23. Dezember 2024
geöffnet täglich von 11 – 21 Uhr

Firma		Umsatzsteuer-Nr.:
Name, Vorname		
Straße, PLZ, Ort		
Festnetznummer:	Mobilnummer:	Fax-Nummer:
E-Mail Adresse:		Website:
Ansprechpartner vor Ort während der Veranstaltung:		Mobilnummer des Ansprechpartners:

Ich bewerbe mich mit folgenden Gewerbe für einen Stand auf dem Weihnachtsmarkt:	Kostentarif gem. EntgeltO Standflächen
<input type="checkbox"/> Imbiss und Getränkeausschank groß – bis 40 qm (je 10 qm Übergröße 500 € Aufschlag; max. das Doppelte des Gebührenbetrages)	2.420,00 €
<input type="checkbox"/> Getränkeausschank klein – bis 25 qm	1.650,00 €
<input type="checkbox"/> Imbiss klein – bis 25 qm	1.320,00 €
<input type="checkbox"/> Süß- und Backwaren	1.320,00 €
<input type="checkbox"/> Sonstige Handelsware	990,00 €
<input type="checkbox"/> Kunsthandwerk mit eigenem Stand	660,00 €
<input type="checkbox"/> Spiel-, Schau- und Fahrgeschäfte groß – über 40 qm bis 100 qm	1.320,00 €
<input type="checkbox"/> Spiel-, Schau- und Fahrgeschäfte klein – bis 40 qm	770,00 €
<input type="checkbox"/> Info- oder Werbestand	100,00 € / Tag

Die o. g. Standflächen, außer dem Info- oder Werbestand, werden ausschließlich für alle Veranstaltungstage vergeben.

Ich bewerbe mich für eine Wechsel- /Kunsthandwerkerhütte auf dem Weihnachtsmarkt:	Kostentarif gem. EntgeltO Standflächen
<input type="checkbox"/> Wechselhütte ohne Programm	16,50 € pro Tag
<input type="checkbox"/> Wechselhütte mit Programm	13,20 € pro Tag
Ich biete folgendes Programm an:	
Wochenauswahl:	
<input type="checkbox"/> Dienstag, 26.11. bis Montag, 02.12.2024	
<input type="checkbox"/> Dienstag, 03.12. bis Montag, 09.12.2024	
<input type="checkbox"/> Dienstag, 10.12. bis Montag, 16.12.2024	
<input type="checkbox"/> Dienstag, 17.12. bis Montag, 23.12.2024	

Stromkosten für eine Wechsel- /Kunsthandwerkerhütte:	
Bis einschließlich 3 Wochen Belegungsdauer:	9,00 € Stromkostenpauschale pro Tag
Belegung über den gesamten Zeitraum vom 26.11.- 23.12.2024:	150,00 € Stromanschluss zzgl. Stromverbrauch

Umlage Platzreinigungskosten:	6,50 € pro Woche
--------------------------------------	------------------

Bewerbung um Zulassung als Standbetreiber zum Weihnachtsmarkt 2024

Ratenzahlung*:	<input type="checkbox"/> Nicht gewünscht	<input type="checkbox"/> gewünscht, 1. Zahlung bis zum 27.11.2024, 2. Zahlung am 04.12.2024
-----------------------	--	--

*Ratenteilung obliegt der Stadt. Es besteht kein Anspruch auf Zulassung von Ratenzahlung.

Name des Standes:		
Waren-/Leistungsangebot (vollständige und abschließende Aufführung):		
Mein Angebot enthält den Ausschank von Alkohol:	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Ich biete EC-Kartenzahlung an:	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Wir behalten uns vor, das Sortiment zu beschränken. Angaben wie „wie bekannt“, „wie im Vorjahr“ o. ä. sind nicht zulässig.		

Benötigte Versorgungsmedien:		Kostentarif gem. EntgeltO Standflächen (je Anschluss)
Anzahl	Art	
	Stromanschluss 230 V bis 3,6 kW	150,00 €
	16 A Kraftstromanschluss	200,00 €
	32 A Kraftstromanschluss	250,00 €
	63 A Kraftstromanschluss	350,00 €
	Trinkwasseranschluss	85,00 €
	Abwasseranschluss	25,00 €

Sofern ein benötigter Anschluss nicht aufgeführt ist, steht er bei dieser Veranstaltung nicht zur Verfügung. Die Strom- und Wasserentgelte verstehen sich exkl. Schlauchmaterial, Anschlusskabel und Verbrauch. Die Abrechnung des Verbrauchs erfolgt gemäß Wasseruhr im Stand bzw. nach Gesamtverbrauchsumlage. Zulässig für Trinkwasser sind ausschließlich DVGW-geprüfte und zugelassene Schläuche.

Auf alle Entgeltbeträge wird 19% Mehrwertsteuer erhoben.

Angaben zum Stand:

Front			Höhe	Seite		
			m			
			m			
Dachüberstand links	Breite	Dachüberstand rechts		Dachüberstand links	Tiefe	Dachüberstand rechts
m	m	m		m	m	m

Sofern das o. g. Schema des Standes nicht zutrifft, ist eine Zeichnung mit den o. g. Maßen einzureichen.

Nutzen Sie in Ihrem Stand gasbetriebene Anlagen?	
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

Lage der Eingangstür:			
	<input type="checkbox"/> links	<input type="checkbox"/> Mitte	<input type="checkbox"/> rechts
hinten <input type="checkbox"/>	hinten		<input type="checkbox"/> hinten
Mitte <input type="checkbox"/>	links	rechts	<input type="checkbox"/> Mitte
vorn <input type="checkbox"/>	Front		<input type="checkbox"/> vorn
	<input type="checkbox"/> links	<input type="checkbox"/> Mitte	<input type="checkbox"/> rechts

Planen Sie Stehtische aufzustellen, wenn ja, wie viele und in welcher Größe?	
<input type="checkbox"/> Ja, _____ Stück, Maße in m (Breite x Tiefe) bzw. Ø :	<input type="checkbox"/> Nein

Planen Sie Schirme als Sonnen-/Wetterschutz aufzustellen, wenn ja, wie viele und in welcher Größe?	
<input type="checkbox"/> Ja, _____ Stück, Maße in m (Breite x Tiefe) bzw. Ø :	<input type="checkbox"/> Nein

Ermäßigungen

Ich beantrage eine Ermäßigung des Entgeltes in Höhe von 20 % des Standentgeltes, da ich zusätzlich zu meinen Waren und Leistungen ein Programm anbiete, das geeignet ist, die Veranstaltungsbesucher zu unterhalten und die Veranstaltung damit aufzuwerten. Folgendes Programm biete ich an:

Ich beantrage eine Ermäßigung des Entgeltes in Höhe von 50 % des Standentgeltes, wenn die Nutzung ohne Gewinnerzielungsabsicht und zu einem gemeinnützigen Zweck erfolgt. Folgende Nutzung ist vorgesehen:

Ich beantrage eine Ermäßigung des Entgeltes in von der Stadt festzulegender Höhe, da ein begründeter Ausnahmefall, z.B. ein übergeordnetes besonderes Interesse der Stadt vorliegt:

Datenschutzinformation

Ich versichere, dass ich im Besitz aller Nutzungs-, Persönlichkeits- und Veröffentlichungsrechte der von mir übersandten Fotos und Zeichnungen bin und die Objekte zur freien Veröffentlichung durch die Stadt Wolfenbüttel zeitlich und räumlich unbegrenzt in allen Medien zur Verfügung stehen. Mir ist bekannt, dass die Klärung etwaiger Persönlichkeits- und Urheberrechte, sowie auch die Zahlung etwaiger Honorare durch mich zu erfolgen hat.

Ich bin einverstanden, dass mein Name/der Name der Firma und das Sortiment im Internet und anderen marktbezogenen Veröffentlichungen zeitlich und räumlich unbegrenzt im Zusammenhang mit der Veranstaltung verwendet werden können.

Des Weiteren erkläre ich mich damit einverstanden, dass die Stadt Wolfenbüttel meine personenbezogenen Daten ausschließlich zum Zweck der Veranstaltungsabwicklung verarbeitet und speichert. Der Speicherung der Daten kann jederzeit widersprochen werden. Der Widerspruch muss schriftlich erfolgen.

Im Zuge der Veranstaltung wird eine Signal Gruppe mit allen nötigen Teilnehmern (Standbetreiber und dauerhaften Ansprechpartner vor Ort) erstellt, hierzu ergeht nach Vertragsabschluss eine gesonderte Datenabfrage &-nutzungserklärung.

Auskünfte von Finanzbehörden

Ich ermächtige die Stadt Wolfenbüttel, bei den für meine/unsere Umsatz- und Ertragssteuer zuständigen Finanzbehörden Auskünfte über die für die Gewerbesteuer heheberechtigte Gemeinde und über das Bestehen von Steuerschulden unmittelbar einzuholen. Insoweit erteile ich eine Befreiung vom Steuergeheimnis gem. § 30 Abs. 4 Ziff. 3 Abgabenordnung. Ich

versichere, dass gegen mich kein Steuerstrafverfahren anhängig ist. Änderungen der Eigentumsverhältnisse, Geschäftsführerwechsel oder sonstige Änderungen in der Geschäftsführungsbefugnis, sind der Stadt Wolfenbüttel unverzüglich zur Prüfung der Teilnahmevoraussetzungen anzuzeigen.

Teilnahmebedingungen

Die Entscheidung über die Zulassung von Standbetreibern, Waren und Leistungen trifft die Stadt als Veranstalterin nach freiem Ermessen. Ein Anspruch auf Zulassung besteht nicht. Des Weiteren besteht kein Anspruch auf Zuweisung einer bestimmten Standfläche oder einer bestimmten Lage, Größe oder Beschaffenheit einer Standfläche. Die zugewiesene Standfläche kann, auch kurzfristig, widerrufen werden und an eine andere Standfläche verwiesen werden, ohne dass dadurch ein Entschädigungsanspruch gegen die Stadt entsteht. Die Öffnungszeiten sind zwingend einzuhalten. Ist dies nicht der Fall, werden Konventionalstrafen fällig; die Details hierzu werden im abzuschließenden Vertrag vereinbart. Für das Abstellen von Fahrzeugen auf dem Veranstaltungsgelände ohne Genehmigung des Veranstalters, werden Konventionalstrafen fällig; die Details hierzu werden im abzuschließenden Vertrag vereinbart.

Es gelten die Teilnahmebedingungen für Veranstaltungen der Stadt Wolfenbüttel auf öffentlichen Flächen sowie die Entgeltordnung für die Nutzung öffentlicher Standflächen bei Veranstaltungen der Stadt Wolfenbüttel (EntgeltO Standflächen).

Mit meiner Unterschrift bzw. Abgabe der Bewerbung bewerbe ich mich um Zulassung als Standbetreiber zu der vorgenannten Veranstaltung und erkläre, dass ich die Teilnahmebedingungen für Veranstaltungen der Stadt Wolfenbüttel auf öffentlichen Flächen sowie die Entgeltordnung für die Nutzung öffentlicher Standflächen bei Veranstaltungen der Stadt Wolfenbüttel (EntgeltO Standflächen) erhalten habe und akzeptiere.

Ich versichere, dass alle vorstehenden Angaben der Wahrheit entsprechen und vollständig sind. Unrichtige Angaben und unterlassene Änderungsanzeigen haben ggf. den Ausschluss von der Veranstaltung zur Folge.

Einzureichende Anlagen:

- Gewerbezentralregisterauszug, maximal 6 Monate alt zum Veranstaltungsbeginn
- Gaststättenanzeige, sofern notwendig, nach Vertragsabschluss
- Kopie der Reisegewerbekarte aus der das o. g. Gewerbe hervorgeht
- Aktuelle Fotos des Standes

Ansprechpartner für die „Ausnahme für gelegentliche Veranstaltungen“ und „Gaststättenanzeige“ ist die Stadt Wolfenbüttel, Sachgebiet Bürgerdienste, Tel.: 05331/86555; E-Mail: buergeramt@wolfenbuettel.de.

Stempel, Name, Unterschrift und Datum